

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/114**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 14 – Landeszentrum für Datenverarbeitung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 16/114 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

08. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/114 in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen erklärte, mit dem am 1. Juli 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg und Änderung anderer Vorschriften“ (Errichtungsgesetz BITBW) habe die Landesregierung die Zuständigkeiten zwischen der BITBW und dem Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) neu verteilt. Der Rechnungshof

Ausgegeben: 21. 12. 2016

**1**

habe beim LZfD eine Prüfung vorgenommen und verschiedene Handlungs- und Optimierungsbedarfe aufgezeigt. U. a. lege der Rechnungshof dem Finanzministerium nahe, künftig ordnungsgemäße Vorhabensanzeigen zu erstellen sowie die Betriebsform und die Wirtschaftlichkeit des LZfD zu evaluieren und zu optimieren.

Er (Redner) halte das Thema Digitalisierung für sehr wichtig. Hierbei habe die Landesregierung einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung vollzogen. Seines Erachtens sollte noch einmal eine vertiefte Prüfung durchgeführt und geprüft werden, ob eine umfassende Optimierung erfolgt sei.

Der Abgeordnete regte an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache erhob der Ausschuss diese Anregung einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

21. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

## **Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016  
Beitrag Nr. 14/Seite 126**

### **Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/114**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 14 – Landeszentrum für Datenverarbeitung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 16/114 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis